

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.</p> <p>Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

GFA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	48. Sitzung GFA / 20.05.2025 / 10:15 – 12:00 Uhr
TOP:	08 – Leasing in der Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. ESRS
Thema:	ESRS-Überarbeitung zur Berücksichtigung von Leasing – Hintergründe und Überlegungen aus Sicht des BDL
Unterlage:	48_08_GFA_Leasing_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
48_08	48_08_GFA_Leasing_CN	Cover Note
48_08a	48_08a_GFA_Leasing_BDL	„Umgang mit Leasing in der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ – Präsentation des Bundesverbands Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL), Frau Susanne Wegner

Stand der Informationen: 14.05.2025

2 Ziel der Sitzung

- 2 Frau Dr. Claudia Conen (Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands Deutscher Leasing-Unternehmen, BDL), Frau Susanne Wegner (Referatsleiterin beim BDL) und Stephanie Windeck (Mitglied der BDL-Arbeitsgruppe und Senior Consultant Corporate Sustainability bei der abcbank) stellen das Thema „Umgang mit Leasing in der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ aus Sicht des BDL dar.
- 3 Ziel dieser Sitzung ist es, dass sich der GFA mit den Fragestellungen bezüglich der Berücksichtigung von Leasing in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und dem möglichen Umgang mit diesen Sachverhalten befasst und eine Position zur Klärung dieser Fragen im Rahmen der ESRS-Überarbeitung entwickelt.



3 Aktueller Stand des Projekts

- 4 Entsprechend der Vorgaben der EU-Kommission überarbeitet EFRAG derzeit die ESRS Set 1 mit dem Ziel, die Vorschläge für die überarbeiteten ESRS bis Ende Oktober 2025 der EU-Kommission zu übergeben. Es ist eine umfassende Überarbeitung vorgesehen, die sowohl Grundsatzfragen (z.B. Vorgehen bei Wesentlichkeitsanalyse) als auch Detailfragen (z.B. Streichung von Datenpunkten) adressiert.
- 5 Unter anderem wird derzeit die ggf. erforderliche Überarbeitung und Klarstellung der ESRS in Bezug auf Berichtskreis und -grenzen (*scope of consolidation / reporting boundaries*) und damit verbunden die Abgrenzung von *own operations* einerseits und der Wertschöpfungskette (*Value Chain, VC*) andererseits diskutiert. Zu diesem Themenkomplex wurden in der Vergangenheit verschiedene Fragen an EFRAG herangetragen (vgl. EFRAG, [Compilation of Explanations – Jan.-Nov. 2024](#)).
- 6 Fraglich ist u.a., wie die ESRS den Besonderheiten von Leasingverhältnissen (d.h. dem Auseinanderfallen von Eigentum an und Nutzung von Leasinggegenständen) Rechnung tragen und ob die Auswirkungen von verleasten oder vermieteten Vermögenswerten dem Leasinggeber (als Eigentümer) oder dem Leasingnehmer (als Nutzer) zuzurechnen sind. Fraglich ist somit, welche Tätigkeiten bei Leasinggeber einerseits und Leasingnehmer andererseits als „own operations“ anzusehen sind.
- 7 Eine Definition von „own operations“ enthalten die ESRS derzeit nicht. Sie unterscheiden jedoch zwischen „own operations“ einerseits und „VC“ andererseits, wobei jeweils unterschiedliche Berichtspflichten an diese Zuordnung knüpfen. Die Implementation Guidance (IG 2 *Value Chain Implementation Guidance, Chapter 2.3 From own operations to value chain*, S. 12 ff.) befasst sich zwar mit dieser Unterscheidung, definiert jedoch „own operations“ ebenfalls nicht.

4 Bisherige Befassung des GFA oder FA NB

- 8 Weder GFA noch FA NB haben sich bisher im Rahmen ihrer Sitzungen mit Details dieser konkreten Fragestellung befasst.

5 Fragen an den GFA

- 9

Der GFA wird um eine Einschätzung dazu gebeten, wie Leasing in den ESRS sinnvoll abgebildet werden sollte und ob dafür konzeptionelle Anpassungen / Ergänzungen (z.B. Definition von „own operations“, falls ja, welche Definition) als erforderlich angesehen werden.
--